STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 011 794

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Angewandte Umweltwissenschaften, M.Sc.
Hochschule:	Universität Koblenz-Landau
Standort:	Koblenz
Datum:	31.03.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage 1: Die Hochschule muss die Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen auf Masterniveau formulieren. (§7 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP in Verbindung mit §12 Abs. 1-2 HSchulQSAkkrV RP)

Auflage 2: Die Hochschule stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen über die Evaluationsergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Dementsprechend passt die Hochschule ihre Prozesse an und überarbeitet das Kapitel „3.1.3 Absolvent*innenbefragung“ im QSL-Handbuch. (§ 14 HSchulQSAkkrV RP)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zur Begründung der Auflage 1 siehe Akkreditierungsbericht S. 14.

Der Akkreditierungsrat hat bei Auflage 1 die relevanten Paragraphen des HSchulQSAkkrV RP ergänzt bzw. angepasst.

Zur Begründung der Auflage 2 siehe Akkreditierungsbericht S. 30.

Die in der Stellungnahme der Hochschule zum vorläufigen Akkreditierungsbericht angekündigte Umsetzung der Auflage 2 im Rahmen der Überarbeitung des QSL-Handbuchs im Jahr 2022 hat noch nicht stattgefunden, weshalb die vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage erteilt wird.

Der Akkreditierungsrat unterstützt ausdrücklich die Empfehlung des Gutachtergremiums zur Aktualisierung der Studienbriefe und Modulbeschreibung (vgl. S. 28 Akkreditierungsbericht).

PROGRAMM AKKREDITIERT Akkreditierungsrat